

mieden wissen und daher bei der Fragstellung ganz dem Ermessen des Präsidiums anheim geben wollte.

Präsident Dr. Haase: Ich habe und hatte gleich anfänglich die Absicht, die Frage über den Schlufantrag der Deputation in motivirter und beschränkter Weise zu stellen, und zunächst die Kammer zu fragen, ob sie, abgesehen von den materiellen Gründen, welche nach der Ansicht der Deputation dem Gesuch des Herrn Petenten entgegenstehen, in Hinsicht darauf, daß es bedenklich falle, den künftigen Vorschriften des Civilgesetzbuchs, das beim nächsten Landtage zur Vorlage kommt, vorzugreifen, das Gesuch auf sich beruhen lassen wolle.

Abg. Haberkorn: Damit bin ich ganz einverstanden.

Abg. v. Mostik-Drzewiecki: Der Deputation sind zwei Vorwürfe gemacht worden, einmal der soeben gehörte und von dem Herrn Präsidenten schon berichtete. Diese Berichtigung hat ganz Dasselbe getroffen, was ich sagen wollte, indem nicht ein Landtag die Fortsetzung des andern ist, mithin eine Präjudicirung nicht stattfinden kann. Von dem Herrn Abg. Falcke ist zweitens erwähnt worden, daß die Deputation den Petenten nicht so richtig verstanden habe, wie der Abg. v. Griegern. Es ist dies ebenfalls ein Vorwurf, den ich dadurch zurückzuweisen habe, daß die Deputation sich nur an Das halten kann, was ihr eben vorgelegt ist; wenn ihr Etwas nicht in der umfassenden und die Sache selbst treffenden Weise, wie es sich gehörte, vorgelegt wird, so kann ihr nicht zugemuthet werden, daß sie noch etwas Anderes thue und berühre, als was die vorgelegte Sache selbst besagt. Im Uebrigen hat auch der Herr Abg. Falcke selbst zugestanden, daß er den Petenten auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht habe, mithin ist die Deputation auch in dieser Beziehung schon gerechtfertigt. Endlich hat auch der Abg. Falcke schon die Mittel angegeben, welche Jedem, der irgend Geld auf solche verschuldete Grundstücke leiht, in den Stand setzt, sich vor Gefahren des Verlustes zu schützen. Er hat nämlich selbst gesagt, daß in seiner Gegend die Sitte herrsche, daß Jeder, der auf kleine Grundstücke Geld leihen wolle, sich vorher erkundige, wie es mit den Kindern stehe, und seine Forderung kündige, sobald die Kinder heranwachsen und in die Klasse der Privilegirten treten können. Ich glaube demnach, daß die Deputation in aller Beziehung vollständig gerechtfertigt dasteht.

Staatsminister Dr. v. Schinsky: Die geehrte Deputation hat in ihrem sehr gründlichen Berichte der Kammer angerathen, die jetzt fragliche Sache auf sich beruhen zu lassen. Ich kann der hohen Kammer nur denselben Rath ertheilen. Es ist ja bei dieser Sache durchaus keine Gefahr im Verzuge vorhanden. Die jetzt fraglichen Bestimmungen bestehen schon seit langer Zeit, sie werden daher wohl auch noch einige Jahre fortbestehen können. Der

Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs wird jetzt, wie Sie wissen, einer Revision unterworfen, und bei dieser Revision werden auch die hier fraglichen Paragraphen desselben mit zur Sprache kommen und anderweit geprüft werden; sei es, daß sie im Entwürfe des bürgerlichen Gesetzbuchs stehen bleiben oder in die Gerichtsordnung verwiesen werden. Es würde daher sehr bedenklich sein, jetzt einzelne Bestimmungen des Entwurfs in ein specielles Gesetz aufzunehmen, da wir wissen, daß erst noch umständliche Erörterungen und Berathungen über dieselben stattfinden werden.

Präsident Dr. Haase: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Falcke: Ich habe nur zwei Worte dem geehrten Herrn v. Mostik zu entgegnen. Es ist mir leid, daß die Petition des Bürgermeisters Enderlein nicht vorgelesen worden ist, denn aus ihr geht hervor, daß die eigentliche Tendenz seiner Eingabe die ist, den Realcredit der kleinen Grundstücksbesitzer zu befördern. Dies ist die eigentliche, wirkliche Tendenz seiner Eingabe, und es würde sehr traurig für die kleinen Grundbesitzer sein, wenn die von mir angedeutete Sitte, solchen Grundstücksbesitzern, deren Kinder heranwachsen, die Capitalien zu kündigen, sich in weitem Kreise des Landes verbreiten würde. Es würden mich in der That alle Die dauern, die davon betroffen würden. Im Uebrigen hat auch Herr v. Mostik erkannt, wenn auch nicht deutlich hervorgehoben, daß ich dem Petenten einen weit größern Vorwurf gemacht habe, daß er sich nämlich nicht richtig ausgesprochen habe, als der Deputation, daß sie ihn, nach meiner Ansicht, nicht ganz richtig verstanden habe.

Präsident Dr. Haase: Wenn Niemand weiter zu sprechen wünscht, so ertheile ich dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abg. Sachße: Ich habe zuvörderst auf den Einwand, welchen der Herr Abg. Haberkorn der Deputation gemacht hat, daß sie sich mit dem Materiellen der Petition beschäftigt habe, zu erwidern, daß es wohl kaum möglich ist, ein sicheres Urtheil über die Dringlichkeit eines Gegenstandes zu fällen, wenn man nicht überhaupt in sein Wesen tiefer eingedrungen ist. Wie soll man überhaupt beurtheilen, ob es an der Zeit sei, ein Gesetz fallen zu lassen und ein anderes an seine Stelle einzuführen, wenn man die Tragweite dieser gesetzlichen Bestimmungen noch nicht übersehen hat. Der Deputation war es nicht möglich zu übersehen und zu beurtheilen, ob sie das Gesuch des Bürgermeisters Enderlein zur Annahme empfehlen könne, wenn sie nicht zuvor weitere Erörterungen darüber anstellte, was die Gewährung dieses Gesuchs für Folgen nach sich ziehen würde. Von der Möglichkeit also hing die Frage der Dringlichkeit ab.

Wenn vom Abg. Herrn Falcke gesagt worden ist, daß in der von ihm genannten Gegend der von dem Petenten gerügte Mißbrauch in der Weise begangen würde, daß Haus-